

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 5=25 (1859)

**Heft:** 26

**Artikel:** Unsre Jägermanövres

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92805>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Materielle betreffend, können leider die Munitionskästen der Gebirgshaubitzen nicht zur Packung von 6 Pfunder Raketen benutzt werden, indem sie etwas zu kurz und zu schmal sind, um diese Munition zu fassen; allein es bedarf nur einer unbedeutenden Vergrößerung dieser Kästen, um jeweilen acht 6 Pfunder Schuß- und Wurfraketen statt ebenso vieler Haubitzschüsse in denselben unterzubringen, und deren Gewicht sammt Stäben ist noch etwas kleiner als dasjenige der Gebirgshaubitzmunition. Letztere wiegt nämlich 78 Pfund per Kasten, während dem vier 6 Pfunder Schußraketen und ebenso viel Wurfraketen sammt Stäben 70 à 71 Pfund betragen, mithin das Saumpferd mit 180 Pfund beladen würde, da ein Kasten circa 20 Pfund wiegt.

Unter Hinzurechnung des Gewichtes eines Raketenstelltes hätte daher ein Saumpferd nicht so viel zu tragen, als wenn ihm das Haubitzrohr sammt der Gabeldeichsel, oder die Laffete sammt Rädern aufgebürdet wird.

Da bei Anwendung von Raketen, statt der Gebirgshaubitzen, 8 Saumpferde disponibel werden, welche sonst Haubitzrohr und Laffete trugen, so können weitere 16 Kästen mit Raketen, in Summa demnach 56 transportirt werden, welche 448 6 Pfunder Raketen enthalten, mithin 112 Stück per Gestell, wenn nur vier Raketen geschüze in Thätigkeit gesetzt, oder 75 Raketen wenn auch noch mit den 2 Vorrathsgestellen gefeuert wird.

Da bei der Gebirgshaubitzenbatterie jedes Geschütz blos 80 Schüsse zur Disposition hat, so wäre ihr die Raketenbatterie in Bezug auf Fähigkeit der Ausdauer im Feuern merklich überlegen, und wird dieses auch ohne Zweifel in Bezug auf Wirkung sein, wenn die Anfertigung der Raketen noch den Vervollkommenungen unterliegt, welche in jüngster Zeit durch Hrn. Oberstleut. Müller angebahnt wurden.

Ich schicke hiermit meine kleine Notiz über Organisation der Raketenbatterien mit der Bitte, diese kleine Arbeit mit derjenigen kameradschaftlichen Nachsicht aufnehmen zu wollen, deren sie in hohem Maße bedarf.

H. H.

### Unsre Jägermanövres.

\*\* Die Kämpfe in Italien machen neuerdings darauf aufmerksam, daß wir für Ausbildung und Vermehrung unserer leichten Truppen einen Schritt vorwärts thun sollten.

Schon frühere Reglemente boten das Mittel dar, durch Zusammenziehen der Jäger-Compagnien mehrerer Bataillone unter gemeinschaftlichem Commando, Jägerbataillone zu bilden. Wir halten diese Maßregel für unpraktisch, denn ein Jägerbataillon muß gewiß mehr als jedes andere Corps

das Gefühl und die Eigenschaft der Zusammenhorigkeit haben, während so die administrativen und disziplinarischen Weitläufigkeiten den taktischen Vortheilen mehr als überlegen sein würden. Wir verweisen einfach auf die betreffenden Reglementsparagraphen, um zu zeigen, auf wie schwachen Füßen ein solchergeart organisiertes Bataillon stünde. Nebrigens wo würde es hinführen, wenn 3 Bataillonen ihre Jäger-Compagnien genommen würden, um ein viertes als Jägerbataillon aufzustellen?

Es scheint uns, man sollte nun trachten Jägerbataillone von Haus aus zu gründen und zu dem Ende sind zwei Mittel möglich. Entweder man verfüge (Bundesversammlung), daß alle Infanterie die Jägermanövres zu erlernen habe und dehne die Rekrutzeit auf fünf Wochen, die Wiederholungskurse auf zehn volle Tage aus; oder: man unterhandle mit einigen Kantonen (von den „besfern“) und erreiche, daß sie alle oder einzelne ihrer Bataillone zu einem Grad der Vervollkommenung bringen, auf dem sie eigentlich schon sein sollten.

Wir enthalten uns, die Nützlichkeit eines zu erzielenden Fortschrittes zu beweisen, welcher jedem denkenden Offizier längst als nothwendig einleuchtete und hoffen unsre oberste Militärbehörde, welche ihre Thätigkeit verdankenswerther Weise nach so vielen Richtungen äußert, werde auch einen so wesentlichen Punkt wie dieser nicht übersehen.

### Feuilleton.

#### Erinnerungen eines alten Soldaten.\*)

##### Erster Abschnitt.

1668 bis 1790.

##### Urväterliches.

Die Vergangenheit und die Zukunft verhüllen sich uns; aber jene trägt den Wittwen-Schleier und diese den jungfräulichen.

Um dem gütigen und geneigten Leser dieser ursprünglich gar nicht für die Öffentlichkeit geschriebenen Erinnerungen so schnell als möglich über alle Kleinlichkeiten und Peinlichkeiten eines mehr lustigen und lustiger als lästigen Kinder- und Jugendlebens hinwegzuholzen, könnte ich ihn und mich am schnellsten gleich einen Sprung von fünfzehn Jahren thun lassen. Um ihn indeß, wie der Diplomat sagt: au fait, oder wie der Gelehrte sich ausdrückt: in medias res, oder endlich, wie der Soldat thut: mit der Spize seines Vortrupps auf den richtigen Standpunkt zu setzen, ist es aber

\*) Aus der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges.